



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 31. OKTOBER 2020

TEIL 5

ANTRAGSBUCH

Mit den fehlenden Voten der Antragskommission
und Änderungen Voten

Stand: 29.10.2020

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Voten zu den offenen Anträgen und Änderungen der Antragskommission

Seite	Teil	Antragsbereich	Antragsteller*in	Antrag	Votum AK 27.10.2020	Konsens/Dissens
1	Teil 1	Statuten- und Richtlinienänderungen	ASF LFK	Antrag 10/II/2019 Konsequenz Quotierte Redelisten auf Parteitage	Änderung: Konsens	Konsens
1	Teil 1	Statuten- und Richtlinienänderungen	KDV Mitte	Antrag 01/I/2020 Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermöglichen!	Änderung: Konsens	Konsens
4	Teil 1	Statuten- und Richtlinienänderungen	ASF LFK	Antrag 230/I/2020 Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern!	Änderung: Konsens	Konsens
11	Teil 1	Arbeit / Wirtschaft	Jusos LDK	Antrag 27/II/2019 Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen	Vertagt	Konsens
83	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Pankow	Antrag 55/II/2019 Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten	vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
83	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Pankow	Antrag 56/II/2019 Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten	vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
84	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Reinickendorf	Antrag 57/II/2019 Förderung von Neubau von Werkwohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen	vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
85	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Lichtenberg	Antrag 66/II/2019 Bau neuer Stadtteile (Berlin 4.0 - modern und CO2-neutral)	Erledigt	Konsens
86	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Pankow	Antrag 71/II/2019 Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!	Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
87	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Pankow	Antrag 72/II/2019 Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue	Annahme	Konsens
88	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Mitte	Antrag 73/II/2019 Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!	Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
89	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	Friedrichshain-Kreuzberg	ÄA zum Antrag 73/II/2019 Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!	Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes	Konsens
91	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	KDV Mitte	Antrag 303/II/2019 (Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!	Annahme	Konsens
93	Teil 1	Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	Jusos LDK	Antrag 43/I/2020 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!	vertagt	Konsens
111	Teil 2	Bildung	KDV Tempelhof-Schöneberg	Antrag 96/II/2019 Kita für alle – ab vier Jahren!	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
112	Teil 2	Bildung	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 113/II/2019 Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein	vertagt	Konsens
113	Teil 2	Bildung	KDV Mitte	Antrag 117/II/2019 Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!	Annahme	Konsens
115	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 119/II/2019 Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis	Änderung Votum: Erledigt bei Annahme Neufassung 64/I/2020	Konsens
118	Teil 2	Bildung	KDV Spandau	Antrag 121/II/2019 Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
119	Teil 2	Bildung	Abt. 75 Rund um den Lietzensee	Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene	vertagt	Konsens

Voten zu den offenen Anträgen und Änderungen der Antragskommission

Seite	Teil	Antragsbereich	Antragsteller*in	Antrag	Votum AK 27.10.2020	Konsens/Dissens
119	Teil 2	Bildung	KDV Neukölln	Antrag 125/II/2019 Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
120	Teil 2	Bildung	KDV Reinickendorf	Antrag 127/II/2019 Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
121	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 129/II/2019 Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren	Annahme	Konsens
124	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 57/I/2020 Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln	Änderung Votum: Erledigt bei Annahme Neufassung 64/I/2020	Konsens
129	Teil 2	Bildung	Abteilung 05/11 Gatow-Kladow	Antrag 60/I/2020 Digitale Erstausrüstung für alle Berliner Schüler*innen und Lehrer*innen!	Änderung: Erledigt bei Annahme Neufassung 64/I/2020	Konsens
130	Teil 2	Bildung	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 63/I/2020 Einführung der verbindlichen Vorschule mit eigenem Rahmenlehrplan	Erledigt bei Annahme 96/II/2019	Konsens
131	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 64/I/2020 Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!	Annahme in der Neufassung der Antragskommission (damit erledigt: 57/I/2020, 60/I/2020, 119/II/2019)	Konsens
142	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 66/I/2020 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen	Änderung: Konsens	Konsens
144	Teil 2	Bildung	KDV Steglitz-Zehlendorf	Antrag 67/I/2020 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen!	Änderung: Konsens	Konsens
149	Teil 2	Bildung	KDV Spandau	Antrag 70/I/2020 BAföG reformieren!	Änderung: Konsens	Konsens
158	Teil 2	Bildung	Jusos LDK	Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung	Änderung Votum: Überweisung an FA V – Stadt des Wissens	Konsens
166	Teil 2	Europa	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 227/I/2020 Beibehaltung der Mitteleuropäischen Normalzeit	Änderung: Konsens	Konsens
166	Teil 2	Europa	FA II - EU-Angelegenheiten	Antrag 228/I/2020 EU-Landwirtschaftspolitik	Änderung Votum: vertagt	Konsens
172	Teil 2	Familie / Kinder / Jugend	SPDqueer Berlin	Antrag 149/II/2019 Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen	Änderung: Konsens	Konsens
175	Teil 2	Familie / Kinder / Jugend	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 150/II/2019 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung	Erledigt durch tätiges Handeln	Konsens
178	Teil 2	Familie / Kinder / Jugend	QueerSoziz (Schwusos) LDK	Antrag 82/I/2020 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
185	Teil 2	Familie / Kinder / Jugend	SPD Marzahn-Hellersdorf über den Landesvorstand	Antrag 86/I/2020 (Groß-)Elterngeld S(systemrelevanz)	Überweisung an AH-Fraktion	Konsens
190	Teil 2	Flüchtlings- / Asylpolitik	Jusos LDK	Antrag 90/I/2020 Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!	Änderung: Konsens	Konsens
195	Teil 2	Flüchtlings- / Asylpolitik	KDV Steglitz-Zehlendorf	Antrag 93/I/2020 Moria - wir müssen jetzt helfen!	Änderung der Fassung der Antragskommission + Ergänzung Adressaten (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
197	Teil 2	Flüchtlings- / Asylpolitik	KDV Steglitz-Zehlendorf	Antrag 95/I/2020 Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket verhindern	Änderung: Konsens	Konsens
198	Teil 2	Flüchtlings- / Asylpolitik	Jusos LDK	Antrag 172/I/2020 Alle zusammen gegen den Faschismus! Grenzen auf – Leben retten!	Änderung: Konsens	Konsens

Voten zu den offenen Anträgen und Änderungen der Antragskommission

Seite	Teil	Antragsbereich	Antragsteller*in	Antrag	Votum AK 27.10.2020	Konsens/Dissens
203	Teil 2	Finanzen	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	Antrag 96/I/2020 Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten	Annahme in der Fassung der AK (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
208	Teil 2	Finanzen	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 98/I/2020 Keine Negativzinsen	Änderung: Konsens	Konsens
215	Teil 3	Gesundheit	Jusos LDK	Antrag 180/II/2019 Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!	Änderung: vom Antragsteller zurückgezogen	Zurückgezogen
245	Teil 3	Gesundheit	KDV Tempelhof-Schöneberg	Antrag 117/I/2020 Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!	Annahme	Konsens
316	Teil 3	Inneres / Recht	ASJ Berlin	Antrag 154/I/2020 Wehrhafte Demokratie gegen Verfassungsfeinde sichern – Verfassungsschutz erhalten!	Änderung Votum: Erledigt	Konsens
332	Teil 3	Inneres / Recht	KDV Pankow	Antrag 214/I/2020 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester	vertagt	Konsens
374	Teil 4	Mobilität	KDV Lichtenberg	Antrag 181/I/2020 Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern	Änderung Votum: Annahme in der Fassung der Antragskommission (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
376	Teil 4	Mobilität	KDV Steglitz-Zehlendorf	Antrag 183/I/2020 S-Bahn im Berliner Südwesten ausbauen	Änderung Votum: Annahme	Konsens
398	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Steglitz-Zehlendorf	Antrag 270/II/2019 15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen	Annahme	Konsens
405	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 275/II/2019 Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen	Annahme	Konsens
405	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Marzahn-Hellersdorf	Antrag 276/II/2019 Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!	vertagt	Konsens
407	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Lichtenberg	Antrag 277/II/2019 Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen	Annahme	Konsens
408	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	Antrag 278/II/2019 Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!	Annahme	Konsens
412	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	KDV Mitte	Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien	vertagt	Konsens
412	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	Jusos LDK	Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems	vertagt	Konsens
414	Teil 4	Umwelt/Energie/Tierschutz	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	Antrag 206/I/2020 Erhalt des Berliner Baumbestandes durch ein Bewässerungsprogramm	Änderung Votum: Annahme in der Fassung der Antragskommission (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens
436	Teil 4	Wahlen	AG Migration und Vielfalt LDK	Antrag 221/I/2020 Keine Veröffentlichung von Wohnadressen zum Schutz von Kommunal- und Landespolitiker*innen vor rechtem Hass	erledigt	Konsens
438	Teil 4	Wahlen	AG Migration und Vielfalt LDK	Antrag 222/I/2020 Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten	Änderung Votum: Annahme in der aktualisierten Fassung der Antragskommission (siehe Tischvorlage Buch 5)	Konsens

Bildung

Antrag 96/II/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kita für alle – ab vier Jahren!

1 Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von
2 großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der
3 Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kin-
4 des in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern
5 Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, kör-
6 perlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kin-
7 der, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen
8 deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder,
9 die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

10
11 Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor
12 der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf.
13 Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht
14 oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an
15 den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Fa-
16 milien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten
17 kommen die Kinder nicht in der Kita an.

18
19 Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht
20 für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemo-
21 kratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin
22 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf,
23 den Besuch des letzten Kitajahres verpflichtend zu ma-
24 chen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzun-
25 gen dafür zu schaffen.

26
27 Das verpflichtende Kitajahr soll in der Kita und auf der
28 Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und
29 Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berli-
30 ner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wis-
31 senschaftlich begründeten und fachlich erprobten Ori-
32 entierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher
33 und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche
34 grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
35 ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu be-
36 schreiben, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht wer-
37 den soll und wie es entsprechend seines Entwicklungs-
38 standes und seiner Neigungen gefördert werden kann.

39
40 Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzun-
41 gen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

42

43 Begründung

44 Die Vorschule, deren Besuch in Berlin freiwillig war und
45 vor allem von bildungsnahen Familien mit ihren Kindern
46 nachgefragt war, wurde zu Recht abgeschafft. In Berlin
47 besuchen inzwischen 95 % der 3-5 Jährigen die Kita. Dies
48 zeigt, dass die Berliner Kita bei den Eltern sehr anerkannt

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Familien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten kommen die Kinder nicht in der Kita an.

Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, **die Ausdehnung der obligatorischen schulvorbereitenden Sprachförderung auszubauen. Ebenso muss mit der Umsetzung des Kita-Entwicklungsplanes mit Priorität sofort begonnen werden, bestehende Kitas auszubauen und neue zu fördern. Damit müssen die dringend erforderlichen neuen Kita-Plätze geschaffen und finanziert werden.** Dies soll in der Kita und auf der Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Neigungen gefördert werden kann.

Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

49 ist.
 50
 51 Schulreifeuntersuchungen und Sprachtests zeigen aber,
 52 dass dennoch zu viele Kinder in Berlin ein Jahr vor
 53 der Schule massive Entwicklungsdefizite und vor allem
 54 Sprachprobleme haben. Bei den jüngsten Prüfungen hatte
 55 laut Senatsverwaltung für Bildung jedes sechste Kitakind
 56 Sprachdefizite. Bei den Kindern, die keine Kita besuchten,
 57 waren sogar mehr als 50 Prozent förderbedürftig. Seit 2013
 58 haben sich die Ergebnisse der Kinder kaum gebessert, ob-
 59 wohl Kinder, die keine Kita besuchen mit vier Jahren zum
 60 verbindlichen Sprachtest müssen, um eventuelle Sprach-
 61 defizite festzustellen. Bei den Sprachtests zeigt sich, dass
 62 Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, deut-
 63 lich bessere Ergebnisse in den Sprachtests haben als Kin-
 64 der, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.
 65
 66 Inzwischen können sogar von den Bezirken Bußgelder ver-
 67 hängt werden, wenn Eltern nicht mit ihren Kindern zum
 68 verpflichtenden Sprachtest erscheinen. Unabhängig vom
 69 Bußgeld gibt es zudem die Möglichkeit, dass die Familien-
 70 gerichte im Sinne des Kindeswohls die Eltern verpflichten,
 71 ihre Kinder in die Kita zu bringen. Dennoch erscheinen je-
 72 des Jahr viele Eltern mit ihren Kindern trotz Einladung gar
 73 nicht erst zum Sprachtest. Und von den Kindern, die nach
 74 dem Test wegen der großen Defizite die Auflage bekom-
 75 men haben, an der Förderung in der Kita teilzunehmen,
 76 sind 2018 450 dort nie angekommen.

Antrag 121/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen**

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abge-
 2 ordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
 3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Berliner
 4 Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass ein Mediator-
 5 engprogramm, getragen durch Schülerinnen und Schüler,
 6 zur Konfliktlösung und – bewältigung verpflichtend ab
 7 der 7. Klassenstufe für jede Schulform in Berlin einzurich-
 8 ten ist.

9

Begründung

11 Die Konfliktlösungen und – bewältigungen werden durch
 12 Schülerinnen und Schüler getragen und erleichtern damit
 13 das Schlichten von Auseinandersetzungen. Die Konflikt-
 14 beteiligten und Mediatoren begegnen sich somit auf ei-
 15 ner gleichberechtigten Ebene, was bei der Beteiligung von
 16 Lehrkräften durch mögliche Hemmnisse seitens der Schü-
 17 lerinnen und Schüler nicht zwangsläufig gegeben ist.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abge-
 ordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Me-
 diatorenprogramm, getragen durch Schülerinnen und
 Schüler, zur Konfliktlösung und – bewältigung ab der
 7. Klassenstufe für jede Schulform in Berlin **eingerrichtet
 wird.**

Antrag 125/II/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die
 3 Gründung einer humanistischen Hochschule einzusetzen.
 4 Hierzu sind entsprechende Gespräche mit dem Humanis-
 5 tischen Verband Berlin-Brandenburg zu führen sowie Vor-
 6 bereitungen zu treffen, damit die Gründung schon Be-
 7 standteil der bevorstehenden Hochschulverträge werden
 8 kann. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Berlin im Sinne
 9 der Gleichstellung aller weltanschaulichen Gemeinschaf-
 10 ten für eine adäquate akademisch-humanistische Ausbil-
 11 dung der Lebenskundeführer*innen, Sozialarbeiter*innen
 12 sowie Lebensberater*innen sorgt.

13

14 Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
 15 glieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich
 16 aktiv für den Abschluss eines Staatsvertrags mit dem
 17 humanistischen Verband einzusetzen. Erst dadurch wird
 18 eine echte Gleichstellung der humanistischen Weltan-
 19 schauungsgemeinschaft mit den religiösen Weltanschau-
 20 ungsgemeinschaften erreicht.

21

Begründung

23 Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) erreicht
 24 durch seine zahlreichen sozialen und kulturellen Angebo-
 25 te wie z.B. den Lebenskundeunterricht in den Grundschu-
 26 len, seine Humanistischen Jugendfeiern, Kitas, Jugend-
 27 zentren, Sozialstationen, Seniorenbüros, Patientenverfü-
 28 gungen, Hospizdienste usw. jährlich mehrere Hundert-
 29 tausend Berlinerinnen und Berliner. Durch seinen toleran-
 30 ten Humanismus trägt er damit zugleich zur ethischen
 31 Orientierung vieler religionsfreier Menschen in unserer
 32 Stadt bei.

33

34 Wir freuen uns über die Anerkennung des HVD als Kör-
 35 perschaft des öffentlichen Rechts, sehen den Prozess der
 36 Gleichstellung damit aber nicht abgeschlossen, sondern
 37 erst durch eine angemessene Ausbildung der Pädagog*in-
 38 nen sowie einen Staatsvertrag mit dem Land Berlin.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 nats und des Abgeordnetenhauses auf, sich aktiv für den
 Abschluss eines Staatsvertrags mit dem humanistischen
 Verband einzusetzen. Erst dadurch wird eine echte Gleich-
 stellung der humanistischen Weltanschauungsgemein-
 schaft mit den religiösen Weltanschauungsgemeinschaf-
 ten erreicht.

Antrag 127/II/2019**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten**

1 Das Konzept von Schüler*innenhaushalten ist einfach.
 2 Die Schüler*innen einer Schule bekommen eine Summe
 3 Geld zur Verfügung gestellt, arbeiten Verwendungsvor-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das Konzept von Schüler*innenhaushalten ist einfach.
 Die Schüler*innen einer Schule bekommen eine Summe
 Geld zur Verfügung gestellt, arbeiten Verwendungsvor-

4 schläge aus und entscheiden in einem demokratischen
5 und angeleiteten Verfahren über die Umsetzung. Damit
6 wird bei den Schüler*innen nicht nur die Erkenntnis ge-
7 fördert, wie demokratische Strukturen funktionieren, son-
8 dern auch, dass Sie Erfolg haben.

9
10 Aktuell nehmen 33 Schulen an diesen Projekt Teil. Im Rah-
11 men der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwal-
12 tung ist die Ausweitung des Projekts auf alle Bezirke vor-
13 gesehen. Diese Schritte sind sehr begrüßenswert, gehen
14 aber noch nicht weit genug. Oftmals gibt es Unklarhei-
15 ten, wer das Geld für die einzelnen Schulen bereitstellt. Sei
16 es die Schule selbst, der Bezirk, oder die Senatsbildungs-
17 verwaltung. Damit diese Unklarheiten der landesweiten
18 Umsetzung des Projekts nicht länger entgegenstehen, for-
19 dern wir

- 20 1. Die Bereitstellung eines verbindlichen von der Grö-
21 ße der einzelnen Schulen abhängendes Budget zwis-
22 chen 1.000 und 5.000 Euro im Jahr pro Schule. Die
23 Gelder sollen diesem Projekt zweckgebunden zur
24 Verfügung gestellt werden.
- 25 2. Eine Erhöhung des Fördervolumen des „Schüler*in-
26 nenhaushalt“ als Projekt der „Servicestelle Jugend-
27 beteiligung“. Die Gelder sollen insbesondere für eine
28 Aufstockung des Personals zweck adäquater Be-
29 gleitung der Schüler*innen verwendet werden.
- 30 3. Die Ausweitung der Schulen hat sich an den Kapa-
31 zitäten des Projekts zu orientieren. Die Anzahl der
32 Teilnehmenden Schulen (Siehe Punkt 1) ist parallel
33 zu diesen Kapazitäten (Siehe Punkt 2) aufzustocken.
34 Ziel ist es im Jahr 2025 alle Berliner Schulen, von die-
35 sem Projekt zu erfassen.
- 36 4. Dazu sollen die im Rahmen der „Strategie für die
37 politische Bildung an Berliner Schulen“ im Haushalt
38 2020/21 veranschlagten 3.000€ pro Schule (ges.:
39 0,89 Mio € 2020 und 2,0 Mio € 2021) für das Projekt
40 verwendet werden.
- 41 5. Inhaltlich, soll das Projekt eine verstärkte Anknüp-
42 fung an die im Schulgesetz verankerten Entschei-
43 dungsstrukturen erfahren. Langfristig, soll sich das
44 Projekt derart etablieren, dass der Schüler*innen-
45 haushalt, ein reguläres, der GSV zur Verfügung ste-
46 hendes Gestaltungsmittel ist.

schläge aus und entscheiden in einem demokratischen
und angeleiteten Verfahren über die Umsetzung. Damit
wird bei den Schüler*innen nicht nur die Erkenntnis ge-
fördert, wie demokratische Strukturen funktionieren, son-
dern auch, dass Sie Erfolg haben.

Aktuell nehmen 33 Schulen an diesen Projekt Teil. Im Rah-
men der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwal-
tung ist die Ausweitung des Projekts auf alle Bezirke vor-
gesehen. Diese Schritte sind sehr begrüßenswert, gehen
aber noch nicht weit genug. Oftmals gibt es Unklarhei-
ten, wer das Geld für die einzelnen Schulen bereitstellt. Sei
es die Schule selbst, der Bezirk, oder die Senatsbildungs-
verwaltung. Damit diese Unklarheiten der landesweiten
Umsetzung des Projekts nicht länger entgegenstehen, for-
dern wir

1. Die Bereitstellung eines verbindlichen von der Grö-
ße der einzelnen Schulen abhängendes Budget zwis-
chen 1.000 und 5.000 Euro im Jahr pro Schule. Die
Gelder sollen diesem Projekt zweckgebunden zur
Verfügung gestellt werden.
2. Eine Erhöhung des Fördervolumen des „Schüler*in-
nenhaushalt“ als Projekt der „Servicestelle Jugend-
beteiligung“. Die Gelder sollen insbesondere für eine
Aufstockung des Personals zweck adäquater Be-
gleitung der Schüler*innen verwendet werden.
3. Die Ausweitung der Schulen hat sich an den Kapa-
zitäten des Projekts zu orientieren. Die Anzahl der
Teilnehmenden Schulen (Siehe Punkt 1) ist parallel
zu diesen Kapazitäten (Siehe Punkt 2) aufzustocken.
Ziel ist es im Jahr 2025 alle Berliner Schulen, von die-
sem Projekt zu erfassen.
- 4.
5. Inhaltlich, soll das Projekt eine verstärkte Anknüp-
fung an die im Schulgesetz verankerten Entschei-
dungsstrukturen erfahren. Langfristig, soll sich das
Projekt derart etablieren, dass der Schüler*innen-
haushalt, ein reguläres, der GSV zur Verfügung ste-
hendes Gestaltungsmittel ist.

Antrag 64/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

- 1 Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbe-
- 2 kannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter ei-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Neufassung der Antragskommission (da-
mit erledigt: 57/I/2020, 60/I/2020, 119/II/2019) (Konsens)

**Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das
kann! Das muss!**

3 nem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und ins-
 4 besondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu
 5 Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert
 6 und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu
 7 analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und
 8 sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu er-
 9 reichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Ge-
 10 danken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden
 11 müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bil-
 12 dungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese
 13 Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends.
 14 Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen:
 15 Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine ge-
 16 rechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müs-
 17 sen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bil-
 18 dung also keine gerechte Zukunft!

19
 20 Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Ge-
 21 fahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch wei-
 22 ter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Un-
 23 gleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die
 24 so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten kön-
 25 nen auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht
 26 ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr
 27 die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss da-
 28 mit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur
 29 erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senats-
 30 bildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen
 31 Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation
 32 muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Ta-
 33 ges die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu
 34 vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-
 35 satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage
 36 einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

37
 38 **Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-**
 39 **hauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfol-**
 40 **gende Forderungen in der weiteren Planung zu berück-**
 41 **sichtigen:**

42
 43 **1: Transparenz und Planungssicherheit**
 44 Die Senatsverwaltung ist aufgefordert in Zusammenar-
 45 beit mit den Gesundheitsämtern Notfallpläne für die Si-
 46 tuation einzelner Schulschließungen zu erarbeiten. Wen
 47 ein Corona-Fall an Schulen auftaucht, ist eine vom Ge-
 48 sundheitsamt angeordnete Schulschließung die Konse-
 49 quenz. Es ist zwingend erforderlich, dass die Senatsver-
 50 waltung im Notfallbogen das genaue Verfahren zur In-
 51 formation der Erziehungsberechtigten und zum Wechsel
 52 zwischen Präsenz- und digitalen Fernbetrieb regelt, um
 53 ein gewisses Maß an Planungssicherheit für Erziehungs-
 54 berechnigte zu schaffen. Ein transparenter Umgang mit In-
 55 fektionsfällen und den daraus resultierenden Konsequen-
 56 zen schafft Unsicherheiten aus dem Weg.

57

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbe-
 kannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter ei-
 nem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und ins-
 besondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu
 Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert
 und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu
 analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und
 sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu er-
 reichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Ge-
 danken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden
 müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bil-
 dungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese
 Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends.
 Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen:
 Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine ge-
 rechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müs-
 sen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bil-
 dung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Ge-
 fahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch wei-
 ter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Un-
 gleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die
 so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten kön-
 nen auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht
 ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr
 die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss da-
 mit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur
 erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senats-
 bildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen
 Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation
 muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Ta-
 ges die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu
 vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-
 satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage
 einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfol-
gende Forderungen in der weiteren Planung zu berück-
sichtigen:

1: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte
 Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur aus-
 gebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht
 und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert
 werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind
 die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass
 jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die
 Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den
 Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben.
 Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit
 Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern,
 Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur

58 **2: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte**

59 Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur aus-
60 gebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht
61 und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert
62 werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind
63 die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass
64 jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die
65 Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den
66 Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben.
67 Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit
68 Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern,
69 Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur
70 Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen wer-
71 den kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt
72 werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Auswei-
73 chen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht so-
74 lange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden
75 und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung ge-
76 samtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des In-
77 fektionsrisikos

78

79 **3: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals**

80 Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen,
81 das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht be-
82 freit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten
83 von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen
84 Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art
85 und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in ei-
86 ner Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier
87 z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten
88 Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den
89 Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch
90 weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Ta-
91 gen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmög-
92 lichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder
93 Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche
94 Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet wer-
95 den kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der
96 Lehrkräfte erforderlich.

97

98 Deshalb fordern wir, dass - wo noch nicht geschehen - ei-
99 ne dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet
100 wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für
101 den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da
102 an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als
103 schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender
104 Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

105

106 **4: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereit-
107 stellen**

108 Auch in der Zeit der Schulschließungen besteht ein Recht
109 auf Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten unabhän-
110 gig des sozioökonomischen Status einzelner Schüler*in-
111 nen. Dort wo dieser Zugang vom Besitz digitaler Endge-
112 räte (einschließlich eines Internet Zugangs) abhängt, sind

Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen wer-
den kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt
werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Auswei-
chen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht so-
lange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden
und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung ge-
samtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des In-
fektionsrisikos

2: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals

Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen,
das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht be-
freit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten
von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen
Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art
und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in ei-
ner Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier
z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten
Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den
Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch
weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Ta-
gen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmög-
lichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder
Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche
Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet wer-
den kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der
Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass – wo noch nicht geschehen – ei-
ne dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet
wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für
den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da
an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als
schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender
Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

**3: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereit-
stellen**

*Für uns steht fest, dass wir Schüler*innen unabhängig ihres
sozioökonomischen Hintergrunds den Zugang zu Bildung
garantieren müssen. Das schließt den Besitz von digitalen
Endgeräten (sowie eines Internetzugangs) ein. Wir fordern
den Senat auf, Schüler*innen das Lernen auch von zu Hause
auf digitalem Wege zu ermöglichen und wo nötig techni-
sche Lösungen zur Verfügung zu stellen.*

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-
tenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu auf-
gefordert, ein digitales Ausrüstungsprogramm für alle
Berliner Schulen zu schaffen.

*Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für
die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Um die
Schulen bei der Erarbeitung eines Medienkonzepts zu ent-
lasten, fordern wir die Senatsbildungsverwaltung auf, ein
Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, wor-*

113 diese vom Staat bereitzustellen.

114

115 Der Senat ist daher aufgefordert, sich für die Verankerung
116 eines solchen Rechtsanspruchs einzusetzen. Er trägt inso-
117 weit die Verantwortung für die digitale Infrastruktur auch
118 außerhalb des Schulgebäudes.

119

120 **5: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lern-**
121 **räume erhalten**

122 Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung,
123 die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schü-
124 ler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schu-
125 len und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll.
126 Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürfti-
127 ge Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch
128 der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Wei-
129 terhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogi-
130 scher Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die
131 Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht
132 möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass
133 Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemesse-
134 ne Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut
135 werden.

136

137 **6: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen**

138 Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und
139 schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

140

141 Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufge-
142 fordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu
143 ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt-
144 und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erzie-
145 hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, be-
146 findet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu
147 erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnah-
148 men in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der So-
149 zialarbeit zu entwickeln.

150

151 **7: Stärkung der Schulsozialarbeit**

152 Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozi-
153 alarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen
154 viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung
155 von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder
156 Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade
157 für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Be-
158 gleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberech-
159 tigten.

160

161 Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendäm-
162 tern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte
163 für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für
164 Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Not-
165 fallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in
166 denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem for-
167 dern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozial-

*auf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem ent-
sprechend der eigenen Bedürfnisse zugreifen können. Die
Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte sind
durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu
begleiten.*

*Zudem fordern wir, dass ein schnellerer Abfluss der Mit-
tel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen si-
chergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die
Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkon-
zeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung
des Konzepts garantieren.*

*Wir fordern zudem die Erarbeitung und Umsetzung eines
Gesetzes, das die Zusammenarbeit von IT-Unternehmen
und Schulen regelt.*

**4: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lern-
räume erhalten**

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung,
die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schü-
ler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schu-
len und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll.
Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürfti-
ge Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch
der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Wei-
terhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogi-
scher Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die
Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht
möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass
Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemesse-
ne Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut
werden.

5: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und
schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufge-
fordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu
ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt-
und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erzie-
hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, be-
findet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu
erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnah-
men in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der So-
zialarbeit zu entwickeln.

6: Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozi-
alarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen
viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung
von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder
Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade
für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Be-
gleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberech-
tigten.

168 arbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler
169 Kontakt möglich ist.

170

171 **8: Beteiligung und Kommunikation**

172 Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulge-
173 meinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkon-
174 ferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen
175 von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der
176 Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-
177 bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzept-
178 einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien
179 bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Kon-
180 zepte.

181

182 **9: Hygienisch handeln in Schulen**

183 In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrich-
184 tungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden.
185 Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Des-
186 infektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vie-
187 lerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine
188 Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch
189 das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüf-
190 tung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehr-
191 kräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

192

193 Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäreinrichtungen und
194 Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch lang-
195 fristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hier-
196 zu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an
197 Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem
198 fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen
199 auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-
200 geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort
201 mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen ver-
202 traut und sicher umgehen können.

203

204

205

206

207

208

209

210

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendäm-
tern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte
für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für
Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Not-
fallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in
denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem for-
dern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozial-
arbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler
Kontakt möglich ist.

7: Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulge-
meinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkon-
ferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen
von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der
Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-
bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzept-
einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien
bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Kon-
zepte.

8: Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrich-
tungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden.
Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Des-
infektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vie-
lerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine
Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch
das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüf-
tung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehr-
kräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäreinrichtungen und
Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch lang-
fristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hier-
zu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an
Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem
fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen
auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-
geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort
mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen ver-
traut und sicher umgehen können.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 82/I/2020****QueerSozis (Schwusos) LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!**

1 Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften,
 2 die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander über-
 3 nehmen, besser anerkannt und gefördert werden. Dafür
 4 wollen wir eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im
 5 Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich verankern.

6
 7 Wir fordern, dass, die gesetzlich festgelegten Rechte und
 8 Pflichten der Ehe sowie alle Begünstigungen des Staates
 9 der Rechtsform Ehe gegenüber – vor allem im Steuer-, Erb-
 10 , Aufenthalts- und Familienrecht – allen volljährigen Men-
 11 schen zugänglich zu machen, die eine Familien- und Le-
 12 bensgemeinschaft eingehen.

13
 14 Wir fordern, dass die Familien- und Lebensgemeinschaft
 15 nicht auf zwei Personen beschränkt ist und keine Festle-
 16 gung des Geschlechts verlangt. Die Familien- und Lebens-
 17 gemeinschaft ist rechtlich bindend und auf Dauer ange-
 18 legt. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsver-
 19 hältnis zueinander, das durch ein besonderes Maß an ge-
 20 genseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist.

21
 22 **Begründung**

23 Die Familienvorstellung „Zwei Elternteile + Kind(er) = Fa-
 24 milie“ hat noch nie der vielfältigen Lebensrealität der Fa-
 25 milien in Deutschland entsprochen. Schon immer haben
 26 sich Menschen in verschiedensten familiären Konstellati-
 27 onen zusammengeschlossen. Heute erkennt die Gesell-
 28 schaft mehr denn je die gelebte Vielfalt der Familien- und
 29 Lebensmodelle an. Sexualität, Elternschaft, Liebe, Fürsor-
 30 ge, Zuneigung und Verantwortung finden sich nicht al-
 31 lein in einer Ehe zwischen zwei Menschen wieder, sondern
 32 werden ganz unterschiedlich gelebt. Lebensmodelle wie
 33 Mehrgenerationen-Familien, Patchwork-Familien, Regen-
 34 bogenfamilien und Co-Elternschaften müssen endlich der
 35 Ehe gleichgestellt werden. Die Ehe in ihrer bestehenden
 36 Form wird dadurch nicht ungültig. Wir sehen einen zivi-
 37 len Familien- und Lebensgemeinschaft als Bereicherung
 38 und zusätzliches Angebot für diejenigen, die füreinander
 39 Verantwortung übernehmen. Eine progressive Familien-
 40 politik muss vom Grundsatz ausgehen: Familie ist da, wo
 41 Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und
 42 gemeinsam ihr Leben gestalten.

43
 44 Die Familie steht als Lebensordnung unter dem besonde-
 45 ren Schutz des Staates. Das ist im Grundgesetz in Arti-
 46 kel 6 so verankert und im vierten Buch des Bürgerlichen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften,
 die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander über-
 nehmen, besser anerkannt und gefördert werden.

Dafür wollen wir zusätzlich eine „Familien- und Lebensge-
 meinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern, die
 rechtlich verbindlich und auf Dauer angelegt ist, um da-
 mit gesellschaftlichen Entwicklungen besser Rechnung zu
 tragen. Die Verankerung soll keine Festlegung auf das Ge-
 schlecht enthalten. Sie basiert auf einem familiären Ver-
 antwortungsverhältnis, das durch ein besonderes Maß an
 gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist.

Es ist zu prüfen, welche Rechte und Pflichten, die sich aus
 der Ehe ergeben, im Rahmen der verfassungsrechtlichen
 Grenzen auch für gesetzlich verankerte Familien- und Le-
 bensgemeinschaften übertragen werden können, um die-
 se der Ehe gleichzustellen. Die Einführung bzw. Erwei-
 terung einer gesetzlichen Mehrelternschaft anstelle des
 Zwei-Eltern-Prinzips soll ebenso geprüft und dort ermög-
 licht werden, wo es dem Kindeswohl besser dient.“

47 Gesetzbuches (BGB) weiter geregelt. Eine genaue recht-
48 liche Definition von „Familie“ gibt es jedoch nicht. Dies
49 lässt – ähnlich wie bei dem Begriff „Ehe“ – Auslegungs-
50 spielraum: Unter „Ehe“ wurde bis vor kurzem noch aus-
51 schließlich die Ehe zwischen Mann und Frau verstanden.
52 Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts
53 auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts er-
54 fasst der Begriff ebenso die Ehe zwischen Personen glei-
55 chen Geschlechts. Eine Erweiterung des rechtlichen Fami-
56 lienbegriffs wäre also ebenfalls denkbar und würde den
57 gesellschaftlich gelebten Realitäten entsprechen. Da Arti-
58 kel 6 des Grundgesetzes den besonderen Schutz von Ehe
59 UND Familie einfordert, gilt es familiäre Lebensgemein-
60 schaften genauso wie die Ehe zu schützen und als eigen-
61 ständige Rechtsform im BGB anzuerkennen.[1]¹

62

63 Alternative Familien- und Lebensformen sind gegenüber
64 der Ehe noch immer rechtlich schlechter abgesichert und
65 vermissen einige – vor allem steuer- und erbrechtliche
66 – Privilegien, die Ehepartner*innen genießen.[2]² Es be-
67 darf endlich einer vollständigen Gleichstellung. Gleiches
68 gilt zum Beispiel auch für die Stiefkindadoption in au-
69 ßerehelichen Familien, wie das Bundesverfassungsgericht
70 (BVerfG) am 26. März 2019 geurteilt hat (1 BvR 673/17): Der
71 vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption in nicht-
72 ehelichen Familien sei verfassungswidrig und verstoße
73 gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot. Stabile
74 Beziehungen könnte es auch genauso gut außerhalb der
75 Ehe geben, so das BVerfG in seiner Begründung. Die Dis-
76 kriminierung von sog. „verfestigten Lebensgemeinschaf-
77 ten“[3]³ gegenüber der Ehe lässt sich für uns nur durch
78 eine grundlegende rechtliche Verankerung einer „Lebens-
79 und Familiengemeinschaft“ im BGB aufheben. Lebens-
80 und Familiengemeinschaften sind daher der Ehe in allen
81 Rechten und Pflichten gleichzustellen. Das oben genann-
82 te Urteil des BVerfG ist hierzu richtungsweisend.

83

84 Überall dort, wo Liebe, Zuneigung und Solidarität zwi-
85 schen Menschen besteht, stärken wir die Gesellschaft.
86 Dies gilt es für den Staat in besonderem Maße zu schüt-
87 zen. Dabei muss es die Aufgabe des Staates sein, Lebens-
88 und Familienformen gleichberechtigt anzuerkennen, aber
89 nicht zu definieren oder vorzuschreiben, wie sie im Pri-
90 vaten ausgestaltet werden müssten. Die Einführung ei-
91 ner „Lebens- und Familiengemeinschaft“ als Rechtsform
92 würde es leichter machen, über das Modell der Kleinfam-
93 ilie hinauszudenken und sich auch in größeren Famili-
94 enverbänden zusammenfinden zu können. Vor dem Hin-
95 tergrund des demografischen Wandels und dem Wunsch
96 nach einer geschlechtergerechteren Aufteilung der Sorge-
97 arbeit wäre dies zu begrüßen. Eine fortschrittliche Famili-
98 enpolitik muss neue Familienmodelle über rechtliche An-
99 erkennung unterstützen.

100

101 Wenn Menschen füreinander Verantwortung überneh-

102 men, ist es nicht entscheidend, ob sie das aus romanti-
103 schen, freundschaftlich-platonischen oder anderen Grün-
104 den tun, ob zu zweit oder mit mehr als einer anderen Per-
105 son. Der Staat sollte allen Familienmodellen die Rechts-
106 sicherheit der Ehe bieten. In Frankreich gibt es bereits
107 seit 1999 den „pacte civil de solidarité“ (PACS), der ei-
108 ne zivilrechtliche Partner*innenschaft mit Gütergemein-
109 schaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steu-
110 erlich günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Mitt-
111 lerweile entscheiden sich über 40 Prozent der Paare in
112 Frankreich für den PACS, um ihre Partner*innenschaft
113 rechtlich abzusichern. Das zeigt, wie groß der Wunsch
114 nach einem alternativen rechtlichen Modell zur Ehe ist.
115 Auch der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Selbstbe-
116 stimmte Lebensentwürfe stärken – Verantwortungsgemein-
117 schaft einführen“ von Januar 2020 (BT-Drucksache
118 19/16454)[4]⁴ macht einen Vorstoß in diese Richtung,
119 der jedoch stark neoliberal geprägt ist. Die „Lebens- und
120 Familiengemeinschaft“ beruht hingegen auf gegensei-
121 tigen Verantwortungspflichten, die die Familienmitglie-
122 der einander verpflichten. Hier unterscheidet sich die
123 „Lebens- und Familiengemeinschaft“ gegenüber den For-
124 derungen des FDP-Antrags und dem PACS-Modell deut-
125 lich: Selbstbestimmung darf nicht Verantwortungslosig-
126 keit und mangelnde soziale Absicherung bedeuten. Der
127 PACS ist mit den Leitprinzipien des bestehenden deut-
128 schen Familienrechts – vor allem Bindung und Schutz
129 der Schwachen – nicht leicht zu vereinbaren. Insbesonde-
130 re bei Fragen des Kindeswohls ist dies wichtig. Wir wol-
131 len, dass Personen, die gemeinsam eine „Lebens- und Fa-
132 miliengemeinschaft“ eingehen, auch gemeinsam Verant-
133 wortung übernehmen. Das beinhaltet zum Beispiel Un-
134 terhaltsverpflichtungen. Dabei wollen wir sicherstellen,
135 dass die Bedürfnisse von Kindern in besonderem Ma-
136 ße berücksichtigt werden. Fürsorge- und Einstandspflich-
137 ten bestehen für Kinder innerhalb einer „Familiengemein-
138 schaft“ auch über die mögliche Auflösung dieser hinaus.
139 Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle: Al-
140 le in Bezug auf Kinder getroffenen Regelungen sind da-
141 her bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Be-
142 teiligten rechtsbindend einzuhalten. Gleichzeitig gilt es
143 auch mit der „Familien- und Lebensgemeinschaft“ klas-
144 sisch patriarchale Verantwortungs- und Rollenzuschrei-
145 bungen aufzubrechen. Das Modell einer „Familien- und
146 Lebensgemeinschaft“ trägt dazu bei, Fürsorgebeziehun-
147 gen in ihrer tatsächlichen Vielfalt und Komplexität wahr-
148 zunehmen und nicht nur Frauen*in die Verantwortung für
149 Sorgearbeit zu nehmen.

150 [1]⁵ „Ehe“ sowie „Familien- und Lebensgemeinschaft“ kön-
151 nen auch *beide* von ein und derselben Person eingegangen
152 werden; d.h. das Eingehen einer „Lebens- und Familienge-
153 meinschaft“ schließt die „Ehe“ nicht aus und umgekehrt.
154 Die zuerst eingegangene Rechtsform gilt dabei an Rech-
155 ten und Pflichten vorrangig, wenn nicht anders von den
156 Partner*innen vorab festgelegt.

157 [2]⁶ Die Vergünstigungen (u.a. steuerrechtliche als sog.
158 Zugewinnngemeinschaft), die der Staat der Ehe bietet, be-
159 ruhen auf die Erwartung des Staates, dass die Ehepart-
160 ner*innen durch ihre Ehe den Staat entlasten und einen
161 Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Bei unserem Famili-
162 enkonzept sollte das auch gelten - wer sich zu den Pflicht-
163 ten eines Familienverhältnisses bekennt, sollte von Staat
164 und Gesellschaft nicht nur moralische Anerkennung dafür
165 bekommen, sondern auch Unterstützung und eine „Ge-
166 genleistung“.

167 [3]⁷ Der Begriff der „verfestigten Lebensgemeinschaft“ er-
168 scheint unpassend, da er bereits im Unterhaltsrecht in
169 §1579 Nr. 2 BGB verwendet wird, wo ihm eine andere Be-
170 deutung zukommt. Er trägt nicht ausreichend zur Klarheit
171 und Rechtssicherheit bei.

172 [4]⁸ Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der
173 FDP haben beide in der 19. Legislaturperiode im Bundes-
174 tag gefordert, die Mehrelternschaft zu ermöglichen. Die-
175 se Forderung geht in die gleiche Richtung und zeigt, dass
176 die SPD klar Stellung für eine progressive Familienpolitik
177 einnehmen muss.

¹#_ftn1

²#_ftn2

³#_ftn3

⁴#_ftn4

⁵#_ftnref1

⁶#_ftnref2

Flüchtlings- / Asylpolitik

Antrag 93/I/2020

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteikonvent möge beschließen:

Moria - wir müssen jetzt helfen!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!

2
3
4
5
6
7
8
9
10 Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.

11
12
13
14
15
16
17 Insbesondere Kinder müssen - gemeinsam mit ihren Familien - umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.

18
19
20
21
22
23 Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar. Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen. Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34 Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

35
36
37
38
39
40 Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.

41
42
43
44 Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der Berliner

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!

Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.

Insbesondere Kinder müssen - gemeinsam mit ihren Familien - umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.

Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar.

Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen:

- dass die Bundesrepublik Deutschland mindestens alle der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria obdachlos gewordenen Geflüchteten evakuiert und aufnimmt.
- dass alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.

Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen

47 SPD.
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78

und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Zusätzlich sollte die SPD-Spitze das Thema Flüchtlingsaufnahme kurzfristig erneut auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses setzen und darauf drängen, dass Wege gefunden werden, wie die Bundesländer in der Zwischenzeit kurzfristig zusätzlich Geflüchtete mit Länderprogrammen ohne Blockade des Bundesinnenministers aufnehmen können.

Des Weiteren sind die SPD-Spitze und die Bundestagsfraktion dazu aufgerufen, in der Koalition darauf zu drängen, 1. dass die Bundesregierung eine grundsätzliche Strategie zur Aufnahme von Geflüchteten aus den EU-Grenzstaaten entwickelt, um künftig human und proaktiv auf Flüchtlingsbewegungen reagieren zu können. 2. dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus mehr Staaten als bisher für eine Evakuierung von Geflüchteten gewonnen werden und dafür auch Unterstützung aus EU-Programmen bekommen. 3. dass in der EU ein Fond errichtet wird, mit dem aufnahmebereite Kommunen aller EU-Mitgliedstaaten für die Integration, Bildung, Ausbildung, infrastrukturelle Versorgung und Beschäftigung von Geflüchteten finanziell unterstützt werden.

Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.

Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der Berliner SPD.

Finanzen

Antrag 96/I/2020

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten

1 In Deutschland ist zur Bewältigung der aktuellen Wirt-
2 schaftskrise eine einmalige Vermögensabgabe gemäß GG
3 Art 106 (1) Absatz 5 zu erheben.

4

5 Die Abgabe ist progressiv zu gestalten. Vermögen ober-
6 halb eines Freibetrags von 500.000 Euro sollten mit ei-
7 ner Abgabe von 2,5 Prozent belegt werden. Besonders gro-
8 ße Vermögen oberhalb von 25 Millionen Euro sollten ein-
9 malig 10 Prozent leisten, Zwischenwerte sind linear zu
10 interpolieren. Zum Wohnen selbstgenutzte Immobilien
11 (Hauptwohnsitz) sind von der Vermögensabgabe ausge-
12 nommen.

13

14 Zum Schutz des Mittelstands ist vorzusehen, dass optio-
15 nal auch Firmenanteile als Teil der Abgabe an den Staat
16 übertragen werden können, um zu vermeiden, dass klei-
17 nere Unternehmen zum Begleichen der Vermögensabga-
18 be veräußert werden müssen.

19

20 Begründung

21 Die Vermögensabgabe soll die reichsten zehn Prozent der
22 Bevölkerung angemessen an den Lasten der aktuellen Kri-
23 se beteiligen. Im Moment ist das nicht so: Die aktuelle
24 Krise belastet vor allem die Schwächsten der Gesellschaft
25 enorm: Alleinerziehende Frauen, prekär Beschäftigte, Kin-
26 der aus einkommensschwachen Haushalten, MigrantIn-
27 nen, Kulturschaffende. Finanzielle Soforthilfen sind unge-
28 mein wichtig, um akutes Leid zu mildern und viele Men-
29 schen vor einem Abrutschen in tiefste Armut und Woh-
30 nungslosigkeit zu schützen. Das kostet viele Milliarden Eu-
31 ro, aber bei einer Finanzierung durch Staatsschulden müs-
32 sen diese Milliarden im aktuellen Steuersystem und bei
33 der extrem ungleichen Vermögensverteilung wieder von
34 denen zurückgezahlt werden, die am unteren Rand der
35 Einkommens- und Vermögensverteilung stehen. Demge-
36 genüber werden Bezieher von Kapitalerträgen proportio-
37 nal kaum belastet oder können sogar zu Krisengewinnern
38 werden. Das darf die SPD als soziale Partei nicht zulassen.

39

40 Die Steuerbelastungen der deutschen Topverdiener ist
41 durch Steuersenkungen der vergangenen 20 Jahre spür-
42 bar gesunken. Einkommen- und Unternehmenssteuern
43 machen nur etwa die Hälfte des gesamten Steuerauf-
44 kommens aus. Die andere Hälfte entfällt auf die indirek-
45 ten Steuern, die in den vergangenen Jahren gestiegen
46 sind und die ärmeren Bevölkerungsschichten relativ gese-
47 hen stärker belasten. Die gesamte Steuerlastverteilung ist

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

In Deutschland ist zur Bewältigung der aktuellen Wirt-
schaftskrise eine einmalige Vermögensabgabe gemäß GG
Art 106 (1) Absatz 5 zu erheben.

Die Abgabe ist progressiv zu gestalten. Vermögen ober-
halb eines Freibetrags von *1.000.000 Euro* sollten mit ei-
ner Abgabe von *5 Prozent* belegt werden. Besonders gro-
ße Vermögen oberhalb von 25 Millionen Euro sollten ein-
malig mindestens **15 Prozent** leisten, Zwischenwerte sind
linear zu

interpolieren. Zum Wohnen selbstgenutzte Immobilien
(Hauptwohnsitz) sind von der Vermögensabgabe ausge-
nommen. ***Zudem sollten pandemiebedingte Vermögens-
schäden der Abgabepflichtigen von der Abgabeschuld ab-
gezogen werden können.***

Zum Schutz des Mittelstands ist vorzusehen, dass optio-
nal auch Firmenanteile als Teil der Abgabe an den Staat
übertragen werden können *oder die Zahlung auf bis zu 15
Jahre gestreckt werden kann* um zu vermeiden, dass klei-
nere Unternehmen zum Begleichen der Vermögensabga-
be veräußert werden müssen.

48 nur noch schwach progressiv, sie ist nicht imstande, ein
49 schnelles Anwachsen der großen und größten Vermögen
50 aufzuhalten. Einer der Initiatoren der Gruppe „Vermögen-
51 de für eine Vermögenssteuer“, Dieter Lemkuhl, beschreibt
52 die bisherige ungerechte Umverteilung plastisch: Inner-
53 halb von sieben Jahren sei sein Grundeinkommen als Arzt
54 “konstant” geblieben, sogar “leicht gesunken”. Hingegen
55 habe sich sein Einkommen aus Kapital und sonstigem Ver-
56 mögen im gleichen Zeitraum verdoppelt, das zu versteu-
57 ernde Einkommen um ein Drittel verringert, die zu zahlen-
58 den Steuern insgesamt sogar halbiert.

59

60 Die großen ärmeren Bevölkerungsschichten profitieren in
61 diesem Prozess weder von der absoluten Zunahme der
62 Vermögen in Deutschland noch haben sie Anteil am all-
63 gemeinen Wirtschaftswachstum. Die Zunahme der Un-
64 gleichheit bedeutet eine immer stärkere Konzentration
65 der Vermögen. Die reichsten 10 Prozent werden immer rei-
66 cher im Verhältnis zu den anderen 90 Prozent, aber auch
67 das reichste ein Prozent lässt die anderen neun Prozent zu-
68 nehmend zurück.

69 Das reichste Tausendstel profitiert sogar am meisten von
70 der Umverteilung.

71

72 Eine aktuelle Schätzung zeigt, wie extrem ungleich die
73 Vermögen in Deutschland schon verteilt sind:

74

75 In Deutschland besitzen somit ca. 83.000 Menschen ein
76 Fünftel des gesamten Vermögens, jeder davon durch-
77 schnittlich ca. 31 Millionen Euro, zusammen 2,6 Billionen
78 Euro. Weitere 750.000 Menschen haben ein durchschnitt-
79 liches Vermögen von über 5 Millionen Euro, zusammen ha-
80 ben sie ein Vermögen von weiteren 1,9 Billionen Euro. Die
81 reichsten zehn Prozent besitzen zusammen sogar mehr
82 als zwei Drittel aller Vermögenswerte in Deutschland –
83 insgesamt geschätzt 8,6 Billionen Euro! Wenn die betref-
84 fenden Vermögen zutreffend erfasst werden, würden mit
85 der Abgabe ca. 450 Milliarden Euro eingenommen, die zur
86 Krisenbewältigung bereitstehen.

87

88 Eine Vermögensabgabe hat auch den großen Vorteil, dass
89 große Vermögen wieder erfasst werden. Nach einem Ver-
90 fassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1995 wurde die Erhe-
91 bung der Vermögensteuer ab dem Steuerjahr 1997 ausge-
92 setzt, und damit auch die Erfassung. Steueroasen helfen
93 zusätzlich, Vermögen zu verstecken. Auch die Zahlen der
94 DIW beruhen nur auf Schätzungen.

95

96 Für eine Vermögensabgabe gibt es schon heute Mehr-
97 heiten in der Bevölkerung. Unsere Vorsitzende Saskia Es-
98 ken hat zur Bewältigung der finanziellen Belastungen der
99 Corona-Krise eine einmalige Vermögensabgabe ins Spiel
100 gebracht. “Wir werden eine faire Lastenverteilung brau-
101 chen - und die kann für die SPD nur so aussehen, dass sich
102 die starken Schultern in Deutschland auch stark beteili-

103 gen. Ich halte eine einmalige Vermögensabgabe für eine
104 der Möglichkeiten, die Staatsfinanzen nach der Krise wie-
105 der in Ordnung zu bringen.”

106

107 Auch Wohlhabende in Deutschland sprechen sich mit gro-
108 ßer Mehrheit für eine Vermögenssteuer aus. Nach einer
109 YouGov-Umfrage, aus der das „Handelsblatt“ zitiert, sind
110 mehr als drei Viertel der Wohlhabenden dafür. Jeder zwei-
111 te Vermögende mit mindestens 100.000 Euro auf dem
112 Konto findet zudem, er werde steuerlich „eher geschont“.
113 Unter Konrad Adenauer wurde in Deutschland 1952 eine
114 Vermögensabgabe eingeführt und bis 1976 erhoben. Da-
115 mit wurden Kriegsfolgekosten einem Lastenausgleich zu-
116 geführt. Die Abgabe hatte hohen Freibeträge, betrug je-
117 doch 50 Prozent.

118

119 Ein Freibetrag von 500.000 Euro liegt weit über dem,
120 was bei Hartz-4-Bezug oder Sozialhilfebezug zugestan-
121 den wird. Das Schonvermögen bei Hartz-4-Bezug hängt
122 mit dem Alter des Leistungsempfängers zusammen. Für
123 40 – Jährige liegt es bei ca. 45.000 Euro, für 65-Jährige bei
124 ca. 65.000 Euro. Das Schonvermögen bei Sozialhilfebezug
125 beträgt maximal nur 5.000 Euro.

Mobilität**Antrag 181/I/2020****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden ersucht, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass die Verkehrsinfrastruktur auch außerhalb des
 4 S-Bahn-Rings rasch und zielgerichtet an die Erfordernisse
 5 einer wachsenden Stadt angepasst wird.

6 Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- 7
- 8 1. Die Ausweitung des BerlKönig-Service auf die Au-
 9 ßenbezirke
- 10 2. Die Einführung von Rufbussen, wie im Nahverkehrs-
 11 plan 2019-2023 vorgesehen
- 12 3. Die Schaffung und Erweiterung von Park-and-Ride-
 13 Parkplätzen sowie öffentlichen Mobilitätsstationen
- 14 4. Vereinbarungen mit Wohnungsbauunternehmen
 15 und Bike- und CarSharing-Anbietern zur Auswei-
 16 tung der Geschäftsgebiete
- 17 5. Die Verbesserung der Lade-Infrastruktur insbeson-
 18 dere auf den vermieteten Parkplätzen der Woh-
 19 nungswirtschaft
- 20 6. Die Verbesserung der Taktzeiten auf bestehenden S-
 21 Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien
- 22 7. Die Prüfung des Aus- und Neubaus von U-Bahn-
 23 Linien, insbesondere der U6, U7, U8, U9, U10 nach
 24 Hohenschönhausen und U11 nach Marzahn

25

26 Zur gezielten Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sol-
 27 len Pläne auch mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert und
 28 Vorschläge gesammelt werden.

29

Begründung

31 Im Koalitionsvertrag hat sich die rot-rot-grüne Koalition
 32 darauf festgelegt, den ÖPNV insbesondere in den Au-
 33 ßenbezirken zu verbessern – durch Rufbusse und Sam-
 34 meltaxis, durch einen besseren Takt von S-Bahn, U-Bahn,
 35 Bus und Straßenbahn, die Schaffung von Park-and-Ride-
 36 Parkplätzen und die Ausstattung von P+R-Haltestellen
 37 und U-Bahn-Endhaltestellen mit Ladesäulen. Einige dieser
 38 Planungen wurden bereits im Nahverkehrsplan 2019-2023
 39 verankert. Darüber hinaus ist es allerdings nötig, auch
 40 in den Außenbezirken auf die Erfordernisse der schnell
 41 wachsenden Stadt und auch der steigenden Zahl von
 42 Pendler*innen zwischen Außenbezirken und Innenstadt
 43 sowie zwischen Berlin und Brandenburg zu reagieren. Ins-
 44 besondere der modal split sollte auch in den Außenbe-
 45 zirken verbessert werden, etwa durch die Verbesserung
 46 des Bike- und Carsharings und die Bereitstellung von Ruf-
 47 bussen. Gerade das Angebot des BerlKönigs ist für die
 48 Außenbezirke eine sinnvolle und rasch umzusetzende Er-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 hauses und des Senats werden ersucht, sich dafür einzu-
 setzen, dass die Verkehrsinfrastruktur auch außerhalb des
 S-Bahn-Rings rasch und zielgerichtet an die Erfordernisse
 einer wachsenden Stadt angepasst wird mit folgenden
 Maßnahmen:

1. Der BerlKönig wird ab Juli 2021 eingestellt. Hier
greift 2.
2. Die Einführung von Rufbussen, wie im Nahverkehrs-
plan 2019-2023 vorgesehen
3. Die Schaffung und Erweiterung von Park-and-Ride-
und Bike-and-Ride-Möglichkeiten sowie öffentli-
chen Mobilitätsstationen
4. Vereinbarungen mit Wohnungsbauunternehmen
und Bike- und CarSharing-Anbieter*innen zur Aus-
weitung der Geschäftsgebiete
5. Die Verbesserung der Taktzeiten auf bestehenden S-
Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien
6. Die Prüfung des Aus- und Neubaus von ÖPNV und
SPNV nach Hohenschönhausen und Marzahn. Zur
gezielten Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
sollen Pläne auch mit der Bevölkerung vor Ort dis-
kutiert und Vorschläge gesammelt werden.

49 gänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots. Umso unver-
50 ständlicher ist aus verkehrspolitischer Sicht seine Begren-
51 zung auf den S-Bahn-Ring.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 206/I/2020****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erhalt des Berliner Baumbestandes durch ein Bewässerungsprogramm**

1 Die Bäume in den Berliner Straßen und Parkanlagen ha-
 2 ben in den letzten Jahren unter der andauernden Trocken-
 3 heit und den höheren Temperaturen im Sommer sehr ge-
 4 litten. Ihr Bestand ist durch die Klimaveränderungen akut
 5 gefährdet.

6
 7 Das laufende Baumpflanzprogramm bewirkt zwar eine
 8 Neupflanzung von Jungbäumen, dennoch verringert sich
 9 derzeit die Anzahl der Stadtbäume. Weder die älteren
 10 Bäume noch die jungen Bäume werden längerfristig re-
 11 gelmäßig gewässert. Darum sterben viele an der Trocken-
 12 heit.

13
 14 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 15 und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, eine Konzepti-
 16 on für eine nachhaltige und intelligente Bewässerung der
 17 Berliner Stadtbäume durch den Senat in Kooperation mit
 18 den Bezirksämtern einzufordern, die umgehend umsetz-
 19 bar sein soll. Folgende Bausteine müssen enthalten sein:

20
 21 **1. Dauerhafte Sicherstellung der Baumbewässerung durch**
 22 **bezirkliche Grünflächenämter**

23 Die bezirklichen Grünflächenämter müssen in die Lage
 24 versetzt und verpflichtet werden, die nachhaltige Bewäs-
 25 serung der Stadtbäume in Eigenregie zu leisten. Die Grün-
 26 flächenämter sind aufgrund der jahrelangen Personalein-
 27 sparungen derzeit kaum in der Lage, die im Haushalt neu
 28 zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 50 Mio. € bzw. 85
 29 €/Baum für Pflege und Bewässerung abzurufen. Die Be-
 30 auftragung von Fremdfirmen ist aufgrund des Personal-
 31 mangels in den Ämtern und den Firmen, sowie der auf-
 32 wändigen Vergabevorschriften sehr langwierig. Daher ist
 33 es viel sinnvoller, den Ämtern wieder mehr angelernte Sai-
 34 sonkräfte regelmäßig zur Verfügung zu stellen (Frühjahrs-
 35 & Sommerdienst) zzgl. einer koordinierende Stelle pro Be-
 36 zirk. Hierdurch werden sozialversicherungspflichtige Stel-
 37 len für ungelernte Kräfte bereitgestellt, die statt arbeits-
 38 los zu werden eine wichtige Aufgabe für die Stadt leisten
 39 könnten. Ferner ist den bezirklichen Grünflächenämtern
 40 die rasche Beschaffung von Gerät und Fahrzeugen zur Be-
 41 wässerung durch ausreichende Finanzmittel zu ermögli-
 42 chen.

43
 44 **2. Ergänzung des Grünflächeninformationssystem (GRIS)**
 45 **um ein „Bewässerungsmodul“**

46 Zur zentralen, verlässlichen Steuerung des Einsatzes von
 47 Personal und Maschinen ist das Grünflächeninformati-
 48 onssystem (GRIS) um ein „Baumbewässerungsmodul“ zu

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Bäume in den Berliner Straßen und Parkanlagen ha-
 ben in den letzten Jahren unter der andauernden Trocken-
 heit und den höheren Temperaturen im Sommer sehr ge-
 litten. Ihr Bestand ist durch die Klimaveränderungen akut
 gefährdet.

Das laufende Baumpflanzprogramm bewirkt zwar eine
 Neupflanzung von Jungbäumen, dennoch verringert sich
 derzeit die Anzahl der Stadtbäume. Weder die älteren
 Bäume noch die jungen Bäume werden längerfristig re-
 gelmäßig gewässert. Darum sterben viele an der Trocken-
 heit.

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, dafür Sorge
 zu tragen, dass fortan bei Neupflanzungen Baumarten
 ausgewählt werden, die den Klima- und Umweltheraus-
 forderungen in besonderer Weise Stand halten können.
 Überdies werden sie aufgefordert, eine Konzeption für ei-
 ne nachhaltige und intelligente Bewässerung der Berliner
 Stadtbäume durch den Senat in Kooperation mit den Be-
 zirksämtern einzufordern, die umgehend umsetzbar sein
 soll. Folgende Bausteine müssen enthalten sein:**

**1. Dauerhafte Sicherstellung der Baumbewässerung durch
 bezirkliche Grünflächenämter**

Die bezirklichen Grünflächenämter müssen in die Lage
 versetzt und verpflichtet werden, die nachhaltige Bewäs-
 serung der Stadtbäume in Eigenregie zu leisten. Die Grün-
 flächenämter sind aufgrund der jahrelangen Personalein-
 sparungen derzeit kaum in der Lage, die im Haushalt neu
 zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 50 Mio. € bzw. 85
 €/Baum für Pflege und Bewässerung abzurufen. Die Be-
 auftragung von Fremdfirmen ist aufgrund des Personal-
 mangels in den Ämtern und den Firmen, sowie der auf-
 wändigen Vergabevorschriften sehr langwierig. Daher ist
 es viel sinnvoller, den Ämtern wieder mehr angelernte Sai-
 sonkräfte regelmäßig zur Verfügung zu stellen (Frühjahrs-
 & Sommerdienst) zzgl. einer koordinierende Stelle pro Be-
 zirk. Hierdurch werden sozialversicherungspflichtige Stel-
 len für ungelernte Kräfte bereitgestellt, die statt arbeits-
 los zu werden eine wichtige Aufgabe für die Stadt leisten
 könnten. Ferner ist den bezirklichen Grünflächenämtern
 die rasche Beschaffung von Gerät und Fahrzeugen zur Be-
 wässerung durch ausreichende Finanzmittel zu ermögli-
 chen.

2. Ergänzung des Grünflächeninformationssystem (GRIS)

49 erweitern. Die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt,
50 Verkehr und Klimaschutz ist aufgefordert, diese Erweite-
51 rung umgehend auf den Weg zu bringen.

52

53 **3. Bewässerungsplanung bei Neupflanzung von Bäumen**

54 Bei der Neupflanzung von Stadtbäumen ist nicht nur eine
55 Fertigstellungspflege von mind. 3 Jahren vorzusehen, son-
56 dern auch ein auf die Lebensdauer des Baumes angeleg-
57 tes Bewässerungskonzept, das sicherstellt, dass der Baum
58 vegetationszeitengemäß eine ausreichende Bewässerung
59 erhält. Dabei sind die Spezifika der Baumarten, der Bo-
60 deneigenschaften sowie der Grundwassersituation Rech-
61 nung zu tragen und geeignete Maßnahmen und innovati-
62 ve Technologien, wie z.B. Baumrigolen, Baumdrainagesys-
63 teme, dezentrales Regenwassermanagement u. Ä. einzu-
64 beziehen.

65

66 **4. Aktion „BürgerInnen wässern Bäume „BWB““**

67 Bäume haben vielfältige positive Wirkungen und Aus-
68 strahlung im urbanen Raum. Die BürgerInnen anerken-
69 nen das durchaus, setzen sich z.T. sehr aktiv für Bäume
70 ein und gießen sie oftmals. Dieses Bürgerengagement ist
71 sehr zu begrüßen und wertzuschätzen und ist daher mit
72 einer professionellen Aktion „BürgerInnen wässern Bäu-
73 me“ zu unterstützen. Die Aktion, die z.B. von der Grün Ber-
74 lin GmbH, den Wasserbetrieben und in Zusammenarbeit
75 mit den bezirklichen Grünflächenämtern organisiert wer-
76 den kann, hat folgende Ziele:

77

- 78 • auf den Wert der Bäume im städtischen Raum hin-
79 zuweisen,
- 80 • zum Bewässern aufzufordern,
- 81 • Kiezbewässerungsgruppen zu initiieren, zu beraten
82 und, wenn nötig zu betreuen,
- 83 • Effizientes, fachgerechtes und zielgerichtetes
84 Baumwässerungsmanagement durch die BürgerIn-
85 nen zu erreichen

86

87 Zur Information über die Aktion sind verschiedene Akteu-
88 re zu vernetzen, wie die verantwortliche Senatsverwal-
89 tung und die bezirklichen Grünflächenämter, öffentliche
90 Unternehmen, wie BWB, BSR, landeseigene Wohnungs-
91 baugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, und
92 NGOs wie der BUND. Die Berliner Regenwasseragentur
93 kann Hilfestellung geben.

94

95 Außerdem ist die Aktion auch mit den sozialen Medien
96 zu verknüpfen und als barrierearme zentrale App für die
97 BürgerInnen zugänglich zu machen. Ferner ist eine Ein-
98 bindung bzw. Kooperation mit Forschungs- und Wissen-
99 schaftsjahren anzudenken, wie z.B. mit dem Projekt
100 „Internet der Bäume“ der Technologiestiftung Berlin.

101

102

103

um ein „Bewässerungsmodul“

Zur zentralen, verlässlichen Steuerung des Einsatzes von
Personal und Maschinen ist das Grünflächeninformati-
onssystem (GRIS) um ein „Baumbewässerungsmodul“ zu
erweitern. Die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz ist aufgefordert, diese Erweite-
rung umgehend auf den Weg zu bringen.

3. Bewässerungsplanung bei Neupflanzung von Bäumen

Bei der Neupflanzung von Stadtbäumen ist nicht nur eine
Fertigstellungspflege von mind. 3 Jahren vorzusehen, son-
dern auch ein auf die Lebensdauer des Baumes angeleg-
tes Bewässerungskonzept, das sicherstellt, dass der Baum
vegetationszeitengemäß eine ausreichende Bewässerung
erhält. Dabei sind die Spezifika der Baumarten, der Bo-
deneigenschaften sowie der Grundwassersituation Rech-
nung zu tragen und geeignete Maßnahmen und innovati-
ve Technologien, wie z.B. Baumrigolen, Baumdrainagesys-
teme, dezentrales Regenwassermanagement u. Ä. einzu-
beziehen.

4. Aktion „BürgerInnen wässern Bäume „BWB““

Bäume haben vielfältige positive Wirkungen und Aus-
strahlung im urbanen Raum. Die BürgerInnen anerken-
nen das durchaus, setzen sich z.T. sehr aktiv für Bäume
ein und gießen sie oftmals. Dieses Bürgerengagement ist
sehr zu begrüßen und wertzuschätzen und ist daher mit
einer professionellen Aktion „BürgerInnen wässern Bäu-
me“ zu unterstützen. Die Aktion, die z.B. von der Grün Ber-
lin GmbH, den Wasserbetrieben und in Zusammenarbeit
mit den bezirklichen Grünflächenämtern organisiert wer-
den kann, hat folgende Ziele:

- auf den Wert der Bäume im städtischen Raum hin-
zuweisen,
- zum Bewässern aufzufordern,
- Kiezbewässerungsgruppen zu initiieren, zu beraten
und, wenn nötig zu betreuen,
- Effizientes, fachgerechtes und zielgerichtetes
Baumwässerungsmanagement durch die BürgerIn-
nen zu erreichen

Zur Information über die Aktion sind verschiedene Akteu-
re zu vernetzen, wie die verantwortliche Senatsverwal-
tung und die bezirklichen Grünflächenämter, öffentliche
Unternehmen, wie BWB, BSR, landeseigene Wohnungs-
baugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, und
NGOs wie der BUND. Die Berliner Regenwasseragentur
kann Hilfestellung geben.

Außerdem ist die Aktion auch mit den sozialen Medien
zu verknüpfen und als barrierearme zentrale App für die
BürgerInnen zugänglich zu machen. Ferner ist eine Ein-
bindung bzw. Kooperation mit Forschungs- und Wissen-
schaftsjahren anzudenken, wie z.B. mit dem Projekt

104

| „Internet der Bäume“ der Technologiestiftung Berlin.

Wahlen

Antrag 222/I/2020

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten

1 Das Land Berlin wird aufgefordert noch im Jahr 2020 eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für
2 Drittstaatsangehörige zu starten.
3
4

5 **Begründung**

6 Von den über 21 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben rund 11 Millionen keinen deutschen Pass, davon sind rund die Hälfte EU-Bürger*innen.
7
8
9

10
11 Anders als Angehörige von Drittstaaten dürfen EU-Bürger*innen bei den Kommunalwahlen und Europawahlen mitwählen. Einwander*innen ohne eine solche Staatsbürgerschaft bleiben selbst kommunal ausgeschlossen, auch wenn sie viele Jahre hier leben.
12
13
14
15

16
17 In Berlin sind von den rund 1,3 Millionen Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (35% der Stadtgesellschaft) mehr als die Hälfte – rund 675.000 - Ausländer*innen, das heißt: Fast ein Fünftel der Einwohner*innen Berlins sind ohne deutschen Pass, rund die Hälfte davon auch ohne EU-Pass. Diese Menschen – rund 390.000 Einwohner*innen - sind von den Kommunalwahlen ausgeschlossen. Für viele Stadtbezirke sind das weite Gruppen der Bevölkerung, die von der Mitbestimmung über Fragen ihrer Wohnumgebung ausgeschlossen sind.
18
19
20
21
22
23
24
25
26

27
28 Zwar haben sich in der Vergangenheit Gerichte mit der Frage der Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppen bei der Kommunalwahl befasst und sie negativ beschieden. Aber ihr Anteil wird immer größer und im Jahr 2020 hat sich auch das Selbstverständnis des Landes und der Bezug zu Eingereisten einem Kulturwandel unterzogen. Heute versteht sich die Bundesrepublik als Einwanderungsland und Menschen aus anderen Ländern werden als Teil der Einwohnerschaft akzeptiert. Ein Ausschluss ist kaum zu rechtfertigen, zumal in Stadtteilen mit zum Teil 40, 50 und mehr Prozent ausländischer Einwohnerschaft.
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

39 Gerade in diesem Kommunen entziehen staatliche bzw. städtische Institutionen mit einer solchen dauerhaften Rechtspraxis gegenüber diesen Menschen ihre Legitimationsbasis. Das ist weder wünschenswert noch sinnvoll für das friedliche Zusammenleben, zumal in mehr als 13 EU-Staaten eine andere Praxis geübt wird.
40
41
42
43
44

45 Daher ist das Land Berlin aufgerufen, einen erneuten Versuch zu starten, die Kommunalwahl auch für Drittstaatsangehörige zu ermöglichen. Ziel ist es, dass bei den Berliner Bezirksverordnetenwahlen 2021 alle volljährigen Men-
46
47
48

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Das Land Berlin wird aufgefordert, *in dieser Legislaturperiode* eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu starten.

49 schen mit einem Lebensmittelpunkt in Berlin kommunal
50 wahlberechtigt sind.